

Zur Volksinitiative Scheitingerwiese

Medienmitteilung des Initiativkomitees <Für eine quartiergerechte Gestaltung und Überbauung der Scheitingerwiese>

vom 17. Mai 2017

Die Abstimmungskampagne hat kaum begonnen und schon kursieren viele Halbwahrheiten und völlig falsche Behauptungen zur Volksinitiative „Für eine quartiergerechte Gestaltung und Überbauung der Scheitingerwiese“. Die Gegner der Initiative scheinen es darauf abgesehen zu haben, mit einer Verwirrtaktik die Stimmberechtigten zu verunsichern.

Das Initiativkomitee erinnert deshalb daran: Die Ziele der Initiative sind einfach und unproblematisch. Die Initianten wollen mit der Einführung einer neuen Wohnzone (W2E) eine quartiergerechte Gestaltung der Scheitingerwiese erreichen und zudem dem Stadtrat nahelegen, die Zonenzuordnung der heute noch unbebauten W2-Parzellen zu überprüfen.

Verdichtetes Bauen weiterhin möglich

Bei Annahme der Initiative ist - wie von Bund und Kanton gefordert - auf der Scheitingerwiese bei Erlass eines Gestaltungsplans ein verdichtetes Bauen mit kleineren Mehrfamilienhäusern weiterhin möglich. Verhindert werden mit der Annahme der Initiative Mehrfamilienhäuser analog den Bauten im Innern der Scheitingerkurve. Noch einmal sieben solcher Bauten auf der Scheitingerwiese wirken sich störend auf das Ortsbild und äusserst nachteilig auf den Charakter des Quartiers aus. Noch einmal sieben solcher Bauten treiben einen Keil in dieses Einfamilienhausquartier und sprengen es auseinander. Eine solche Überbauung würde einzig den finanziellen Interessen auswärtiger Investoren dienen und keinen nachhaltigen Mehrwert für das Quartier und keine bezahlbaren Wohnraum für einheimische Familien schaffen.

Folgen der Initiative

Das Departement des Innern und der Volkswirtschaft (DIV) hat mit Entscheid vom 27.02.2017 die Gültigkeit der Volksinitiative „Für eine quartiergerechte Gestaltung und Überbauung der Scheitingerwiese“ bestätigt. Trotzdem werden von den Gegnern bezüglich der Rechtmässigkeit der Initiative weiterhin Halbwahrheiten verbreitet und Unsicherheiten geschürt.

Richtig ist: Bei Annahme der Initiative können die Eigentümer keine Entschädigung verlangen; Abzonungen innerhalb der Bauzone sind nach der Rechtsprechung vom Eigentümer grundsätzlich entschädigungslos zu dulden.

Richtig ist: Bei Annahme der Initiative ist keineswegs zu befürchten, dass alle unbebauten W2-Parzellen mit einer Planungszone und damit mit einem Bauverbot belegt werden.

Richtig ist: Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht.

Die Stimmberechtigten sind aufgerufen, sich von den Gegnern der Initiative nicht verunsichern zu lassen!

Wenn auch Ihnen der Schutz des Ortsbildes und eine qualitätsvolle Quartierentwicklung ein Anliegen ist, setzen Sie ein Zeichen und legen Sie am 11. Juni 2017 ein überzeugtes JA in die Urne.